Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 85. | Breslau, den 25. Oktober 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Auszügler und bisherigen Mitgliede der kirchlichen Gemeindevertretung von Sachwitz Julius Kautschke in Schiedlagwitz das Allgemeine Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 19. Oktober 1911.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Meleschwitz, Krichen und Drachenbrunn.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 23. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

In Abänderung meiner Verfügung vom 12. September d. J., Kreisblatt Nr. 74, wird hierdurch angeordnet, daß infolge **Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche** auf den **Gemeindebezirk Strachwitz**, die verseuchten Gehöfte der **Stellenbesitzer Hermann Peuker und Ernst Grundmann, sowie alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in Strachwitz zum Sperrbezirk gehören** und den Sperrvorschriften vom 8. April d. J. — Kreisblatt Nr. 29 — unterworfen sind.

Breslau, den 23. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

In Abänderung meiner Verfügung vom 4. d. M. — Kreisblatt Nr. 80 — wird hierdurch angeordnet, daß infolge **Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche** auf den **Gemeindebezirk Schönbankwitz** das verseuchte Gehöft des **Stellenbesitzers Paul Schunke, sowie alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in Schönbankwitz zum Sperrbezirk gehören** und den Sperrvorschriften vom 8. 4. d. J. — Kreisblatt Nr. 29 — unterworfen sind.

Breslau, den 23. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 5. Januar 1910 — Kreisblatt Nr. 3 — weise ich erneut darauf hin, daß auch die Todesfälle bei übertragbaren Krankheiten ungesäumt zur Anzeige gelangen müssen, auch wenn die Erkrankung des Verstorbenen bereits angezeigt war.

Die Nichterfüllung der Anzeigepflicht ist strafbar.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, diese Bekanntmachung unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 30. November 1905 — Kreisblatt Nr. 96 — in gehöriger Weise zur Kenntnis der Ortsinsassen zu bringen. Auch den Schiffern ist davon Kenntnis zu geben.

Die Ortspolizeibehörden wollen der Befolgung der Anzeigepflicht besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Breslau, den 21. Oktober 1911.

Betrifft Vogelschutz.

Außer den staatsseitig angeordneten Lehr-Kursen für Vogelschutz bei der Versuchs- und Musterstation in Seebach, Kreis Langensalza, sollen von Mitte November d. J. ab noch andere Kurse in Seebach veranstaltet werden, zu denen Personen, die etwa auf eigene Kosten oder mit Beihilfen von Kommunalverwaltungen teilnehmen wollen, einberufen werden können.

Für die Teilnahme an den Vogelschutzkursen ist von jedem Teilnehmer eine Gebühr in Höhe von 3 Mark an die Kasse der Vogelschutzstation zu zahlen, die demnächst als Beihilfe aus der Staatskasse den Kursisten erstattet werden soll.

Sollten Personen im Kreise vorhanden sein, die unter vorstehenden Bedingungen zur Teilnahme an einem Lehrkursus bereit sind, so sehe ich Meldungen **spätestens bis zum 28. Oktober 1911** entgegen.

Breslau, den 23. Oktober 1911.

Betrifft Stellung von Anträgen auf Erstattung von Beiträgen gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (bei Verheiratung).

Nach der Bestimmung des Artikels 76 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 werden Beiträge gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes nach dem 1. Januar 1912 nur dann erstattet, wenn der Antrag vor der Verkündung der Reichs-Versicherungsordnung, das ist am 1. August 1911, gestellt worden ist. Danach könnte in der Praxis der Fall eintreten, daß ein Antrag, der kurz vor Ablauf der gesetzlichen Frist (1. Januar 1912) gestellt und bei uns eingegangen ist, noch im Jahre 1911 zu berücksichtigen wäre, während in einem anderen Falle der Erstattungsanspruch, der wohl nach dem 1. August 1911, aber erheblich früher als in jenem Falle geltend gemacht worden ist, abgelehnt werden muß, weil sich die Feststellung des Anspruchs bis nach dem 1. Januar 1912 hingezogen hat und dann die Voraussetzung für die Erstattung, daß der Antrag vor der Verkündung der Reichs-Versicherungsordnung gestellt sein muß, nicht vorliegen würde. Um eine derartige verschiedene Behandlung der bis zum 31. Dezember 1911 geltend gemachten Erstattungsansprüche zu vermeiden, haben sämtliche Versicherungs-Anstalten unter Zustimmung des Reichs-Versicherungsamts auf der Dresdener Konferenz am 13.-14. September d. J. beschlossen, daß Bei-

träge gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes in allen Fällen erstattet werden, in denen die Anträge auf Erstattung bis zum 31. Dezember 1911 bei der zuständigen Behörde eingehen. Durch die Beitragserstattung gehen die weiblichen Versicherten erheblicher Wohltaten der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung verlustig. Sie verlieren dadurch jeden Anspruch auf eine Invaliden- oder Altersrente, auf Witwengeld und Waisenaussteuer und, falls die Ehefrau wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Mannes die Ernährerin ihrer Familie war, auch der Ehemann auf Witwerrente. Die Versicherungsanstalt darf außerdem bei ihnen zu Lebzeiten ihres versicherten Ehemannes kein Heilverfahren eintreten lassen; sie sind daher in Fällen von Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Alter auf ihre eigenen Mittel oder die ihrer Familie angewiesen.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Antragsteller auf die angeführten Nachteile aus der Beitragserstattung aufmerksam zu machen und sie zu befragen, ob sie unter solchen Umständen ihren Antrag aufrecht erhalten.

Breslau, 19. Oktober 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. April d. J. — Stück 27 — betr. Recherchen nach der Leiche des bei einem Rettungsversuche ertrunkenen Magistratsbüroassistenten **Emil Kirchhoff** aus **Breslau**, hat durch Auffinden der Leiche des Genannten, ihre Erledigung gefunden.

Breslau, den 21. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Reichsversicherungsordnung.

Der Geschäftsführer der Braunschweigischen Unfallversicherung hat unter dem Titel „Was muß der Landwirt von der Reichsversicherungsordnung wissen?" ein gemeinverständliches Nachschlagebuch für jeden Landwirt und praktischen Ratgeber für Gemeinde- und Gutsvorsteher herausgegeben. Der Preis des Werkchens beträgt nur 1,20 Mk., beim größeren Bezuge sogar nur 1 Mk.

Diejenigen Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, welche ein Exemplar des Werkchens anzuschaffen wünschen, wollen dies bis zum 5. November cr. hierher anzeigen.

Breslau, den 21. Oktober 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Die Lehrstellenvermittelung der Handwerkskammer.

Die **Handwerkskammer zu Breslau** hat eine **Lehrvermittelungsstelle** errichtet, welche **kostenlos** Lehrherren und Lehrlingen zur Verfügung steht. Die **Lehrvermittelung der Handwerkskammer dient gemeinnützigen Zwecken.** Sie beabsichtigt neben der eigentlichen Vermittelung dauernd die beteiligten Kreise über die Vorteile der Erlernung eines Berufes zu unterrichten, die schulentlassene Jugend und deren Eltern bei der Berufswahl zu beraten und zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, daß einerseits bessere und geeignetere Elemente sich dem Handwerke zuwenden, andererseits nur erprobte Handwerksmeister Lehrlinge halten.

Die Lehrvermittelung wird die Interessen beider Teile aufs sorgfältigste wahrnehmen; sie ist die durchaus unparteiische Vermittelungsstelle. Sie wird ausschließlich den Abschluß von Lehrverträgen **vorbereiten, die Vertragschließung selbst steht im freien Belieben der Parteien.**

Demgemäß wird die Vermittelung der Handwerkskammer folgende Ziele ins Auge fassen:

1. **Sie wird die Schuljugend unterrichten über die Aussichten des Handwerks im allgemeinen und über die Verhältnisse des einzelnen Gewerbes.**
2. **Sie wird sich bemühen, für die Auswahl und Zuführung geeigneter Bewerber auf beiden Seiten Sorge zu tragen.**
3. **Sie wird den Handwerksmeistern im gesamten Kammerbezirke, also im Regierungsbezirke Breslau, nicht nur in der Stadt Breslau selbst, Lehrlinge zuführen.**

Zur Erfüllung dieser für das Gemeinwohl wie für das gesamte Handwerk außerordentlich wichtigen Aufgaben bedarf die Handwerkskammer der bereitwilligen Mitarbeit **aller beteiligten Kreise. Die Organisationen des Handwerks, Innungsausschüsse, Innungen und gewerbliche Vereine, ganz besonders aber die Lehrerschaft,** ersuchen wir, auf alle Weise unser Vorhaben zu fördern.

Die Vermittelung selbst soll sich folgendermaßen vollziehen:

In sämtlichen Schulen des Bezirks sollen Formulare verteilt werden, auf welchen sich alle diejenigen Schuler verzeichnen welche ein Handwerk erlernen wollen. Ohne sachkundige Beratung der Eltern und Schüler von seiten der Lehrer wird dieser wichtigste Teil der Vermittelung ergebnislos verlaufen. Diese Fomulare sind alsdann von den Herren Rektoren, Hauptlehrern usw. an die Handwerkskammer zu senden. Die Obermeister der Innungen werden von uns ebenfalls Formulare für diejenigen Handwerksmeister erhalten, welche einen Lehrling einzustellen wünschen. Auch diese Formulare sind ausgefüllt an die Handwerkskammer einzusenden.

Die Vermittelungsstelle wird selbstverständlich auch Mädchen, welche ein Handwerk zu erlernen wünschen, geeignete Lehrstellen nachweisen.

Die Handwerkskammer wird ihre Tätigkeit auf die Ordnung und Sichtung des eingegangenen Materials beschränken. **Die eigentliche Vermittelung selbst, also die Zuweisung von Lehrlingen an geeignete Lehrmeister, bleibt den lokalen Organisationen, in erster Linie den Innungen und Innungsausschüssen, wo solche vorhanden sind, vorbehalten.**

Die Handwerkskammer wird dafür Sorge tragen, daß diese Vermittelung stets den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechend erfolgt; wo irgend angängig, sollen **Kuratorien** oder **Kommissionen** gebildet werden, denen die Vermittelung obliegt **und in denen auch der Lehrerschaft und den lokalen Behörden der notwendige Einfluß gewahrt werden soll.**

Die Handwerkskammer gibt alle erforderlichen Formulare usw. **kostenlos** ab und **ersucht noch einmal alle beteiligten Kreise um bereitwillige Mitarbeit.** Wo Innungsausschüsse bestehen, sind die Anmeldungen der Schüler von seiten der Lehrerschaft an die Vorsitzenden der Innungsausschüsse einzusenden.

Die zurzeit im Bezirk der Handwerkskammer bestehenden Innungsausschüsse sind folgende:

1. Innungsausschuß **Breslau**, Vorsitzender Malerobermeister **H. Ludwig**, Breslau, Brunnenstr. 18.
2. „ **Brieg**, Vorsitzender Schmiedeobermeister **Wilhelm Bojak I**, Brieg, Bez. Breslau.
3. „ **Glatz**, Vorsitzender Tischlerobermeister **August Bache**, Glatz.
4. „ **Guhrau**, Vorsitzender Tischlerobermeister **Robert Weiß**, Guhrau.
5. „ **Militsch**, Vorsitzender Schneidermeister **Georg Pilzecker**, Militsch.
6. „ **Neurode**, Vorsitzender Schlossermeister **Josef Teich**, Neurode.
7. „ **Nimptsch**, Vorsitzender Hofmaurermeister **Karl Bernhardt**, Hirschberg, Stonsdorferstr. 33.
8. „ **Schweidnitz**, Vorsitzender Schmiedeobermeister **R. Hoffmann**, Schweidnitz.
9. „ **Freiburg i. Schl.**, Vorsitzender Bäckerobermeister **Karl Tilch**, Freiburg.
10. „ **Strehlen**, Vorsitzender Klempnermeister **Paul Haberstroh**, Strehlen.
11. „ **Trebnitz**, Vorsitzender Schlosserobermeister **J. Jantke**, Trebnitz i. Schl.
12. „ **Löwen**, Vorsitzender Klempnermeister **Max Kricke**, Löwen.
13. „ **Wohlau**, Vorsitzender Schneiderobermeister **Oskar Teichmann**, Wohlau.

Die Handwerkskammer zu Breslau.

Der von der Firma Holébi=Werke, Gesellschaft für Maschinen= und Apparatebau m. b. H. in Höchst a. M. in fünf Größen (CI bis CV) gebaute Acetylenapparat „Holébi" ist auf Grund meiner Erlasse vom 25. April 1909 (HMBl. S. 235) und vom 18. Juni 1909 (HMBl. S. 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat (einschließlich der zugehörigen, vom Deutschen Acetylenverein mit Typenzeugnis Nr. 23 versehenen Wasservorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß= und Lötzwecke bei Verwendung eines Karbids von 4 bis 7 mm

1. in den Größen CI, CII, CIII mit Karbidfüllungen bis zu 4 kg in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,
2. in den vorgenannten und den Größen CIV und CV mit Karbidfüllungen bis zu 10 kg bei vorübergehender, im Freien stattfindender Inbetriebsetzung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als dem des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeige zu befreien, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparats unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikschilde versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Dampfkessel=Ueberwachungsvereins zu Frankfurt a. M. erkennen läßt und im übrigen Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Apparat: Größe	CI	CII	CIII	CIV	CV
Karbidfüllung in kg....	2	3	4	6	10
Höchste Stundenleistung in Litern..........	900	1200	1800	2000	2400
Nutzbarer Inhalt der Glocke in Litern	80	120	160	210	240
Karbidmenge, nach deren Verbrauch zu entschlammen ist (kg).......	6	9	12	12	20
Typennummer	J_{15}	J_{15}	J_{15}	A_8	A_8

Fabriknummer: ....

Jahr der Anfertigung: ....

Firma: ....

Bezüglich der zu verwendenden Wasservorlage verweise ich auf den Erlaß vom 23. Dezember 1910 (HMBl. 1911 S. 4), bezüglich der bei der Aufstellung der Apparate zu stellenden Forderungen auf den Erlaß vom 14. April 1911 (HMBl. S. 131).

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparats sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W 9, den 12. September 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Dr. Hoffmann.

An die Herren Regierungs=Präsidenten.

Auf Grund des § 21 der Polizeiverordnung betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Versendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Karbid, vom 15. Mai 1906, Amtsblatt Seite 244, wird der vorstehend gekennzeichnete Acetylenapparat allgemein von den Bestimmungen des § 1 a. a. O. (insoweit die vorstehend unter 2 erwähnte wiederholte Anzeige in Frage kommt) und des § 2 (insoweit die Benutzung in oder unter Räumen in Frage kommt, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind) ausgenommen.

Breslau, den 29. September 1911.

Der Regierungs=Präsident.
J. V.: Angerer.

Der von der Firma Rhein.-Westf. Acetylenindustrie in Barmen=R. gebaute Acetylenapparat ist auf Grund meiner Erlasse vom 25. April 1909 (HMBl. S. 235) und vom 18. Juni 1909 (HMBl. S. 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat (einschließlich der zugehörigen vom Deutschen Acetylenverein mit Typenzeugnis Nr. 13 versehenen Wasservorlage) hat sich dabei als zuverlässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß- und Lötzwecke bei einer Gesamtcarbidfüllung von 2½ Kilogramm und Verwendung eines Karbids von 50 × 80 Millimeter Körnung

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Inbetriebsetzung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als der des Wohnortes seines Besitzers von der wiederholten Anzeige zu befreien, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparates unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikschild versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Bergischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereins zu Barmen erkennen läßt und auf dem die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabriknummer, die Carbidfüllung (2½ Kilogramm), die Korngröße des zu verwendenden Karbids (50 × 80 Millimeter), die höchste Stundenleistung (500 Liter), der nutzbare Inhalt des Gasbehälters (180 Liter), die Angabe, daß nach 10 Kilogramm Carbidverbrauch zu entschlammen ist, und die Typennummer „J_{14}" vermerkt sind.

Bezüglich der zu verwendenden Wasservorlage verweise ich auf meinen Erlaß vom 23. Dezember 1910 (HMBl. 1911 S. 4), bezüglich der bei der Aufstellung der Apparate zu stellenden Forderungen auf meinen Erlaß vom 14. April 1911 (HMBl. S. 131).

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W. 9, den 15. September 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Dr. Hoffmann.

An die Herren Regierungspräsidenten.

Auf Grund des § 21 der Polizeiverordnung, betr. die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Carbid vom 15. Mai 1906, Amtsblatt Seite 244, wird der vorstehend gekennzeichnete Acetylenapparat allgemein von den Bestimmungen des § 1 a. a. O. (insoweit die vorstehend unter 2 erwähnte Entbindung von der wiederholten Anzeige in Frage kommt) und des § 2 a. a. O. (insoweit die Benutzung in oder unter Räumen in Frage kommt, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind) ausgenommen.

Breslau, den 2. Oktober 1911.

Der Regierungs=Präsident.
J. V.:
Angerer.

Bekanntmachung.

Die **Herbst-Kontrollversammlungen 1911 im Kreise Breslau** werden wie folgt abgehalten:

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 10. November, vormittags 9 Uhr,
für die Ortschaften:
Carlowitz mit Neuhof, Pohlanowitz, Protsch, Weide, Schottwitz, Weidenhof, Leipe, Petersdorf, Lilienthal, Oswitz mit der Schwedenschanze und Waidmannsruh, Ransern mit dem Waldvorwerk und Rosenthal.

Kontrollplatz Reibnitz
(Südpark)
am 18. November, vormittags 10 Uhr,
für die Ortschaften:
Baara, Bischwitz, Cammelwitz, Kriptau, Krieblowitz, Malkwitz, Paschwitz, Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Romberg, Sadewitz, Schalkau, Groß- und Klein-Schottgau, Schmolz, Schosnitz und Woigwitz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 20. November, vormittags 9 Uhr,
für die Ortschaften:
Hartlieb, Klettendorf, Krietern, Kundschütz, Blankenau, Jäschgüttel, Kentschkau, Groß- und Klein-Mochbern, Niederhof, Oberhof, Opperau, Siebischau und Zweibrodt.

Kontrollplatz Domslau
(Wagners Gasthaus)
am 20. November, nachmittags 12½ Uhr,
für die Ortschaften:
Alt-Gandau, Bettlern, Domslau, Grünhübel, Haidänichen, Lohe, Malsen, Magnitz, Kniegnitz, Polnisch-Neudorf, Klein-Sürding, Tinz und Zaumgarten.

Kontrollplatz Koberwitz
(Gasthof zum Deutschen Kaiser)
am 21. November, vormittags 9½ Uhr,
für die Ortschaften:
Guckelwitz, Koberwitz, Kreiselwitz, Krolkwitz, Neuen, Peltschütz, Wilhelmsthal, Wiltschau, Schlanz und Haberstroh.

Kontrollplatz Wirrwitz
(Klüppels Gasthaus)
am 21. November, mittags 12 Uhr,
für die Ortschaften:
Albrechtsdorf, Damsdorf, Duckwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Lorankwitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz und Wirrwitz.

Kontrollplatz Pilsnitz
(Gelkes Gasthaus)
am 23. November, vormittags 10 Uhr,
für die Ortschaften:
Cosel, Herrnprotsch, Klein-Gandau, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz und Stabelwitz mit Altenhain.

Kontrollplatz Neukirch
(Guders Gasthaus)
am 23. November, nachmittags 3 Uhr,
für die Ortschaften:
Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Maria-Höfchen, Neukirch, Schmiedefeld, Strachwitz und Schillermühle.

Kontrollplatz Brockau
(Peukers Gasthaus)
am 24. November, vormittags 8½ Uhr,
für die Ortschaften:
Benkwitz, Brockau, Dürrjentsch, Lamsfeld, Groß-Oldern, Oltaschin, Probotschine, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Tschechnitz, Wessig und Woischwitz.

Kontrollplatz Klein-Tschansch
(Kentsch' Gasthaus)
am 24. November, vormittags 10½ Uhr,
für die Ortschaften:
Althofnaß, Ottwitz mit Neuhaus, Pirscham, Pleischwitz, Treschen, Groß-Tschansch, Klein-Tschansch mit dem Rothkretscham und der Knopfmühle und Zedlitz.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 25. November, vormittags 11¼ Uhr,
für die Ortschaften:
Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Bismarcksfeld, Rothsürben, Carowahne, Eckersdorf, Grunau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Mandelau, Oderwitz, Klein-Oldern, Münchwitz, Reppline, Sambowitz, Kattern, Schmartsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Wasserjentsch, Weigwitz und Zweihof.

Kontrollplatz Bogenau
(Dorfanger)
am 25. November, nachmittags 1½ Uhr,
für die Ortschaften:
Bogenau, Bogschütz, Groß-Bresa, Buchwitz, Gallowitz, Jackschönau, Kreika, Liebethal, Mellowitz, Merzdorf, Pasterwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Klein-Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß-Sürding, Schönbankwitz, Wangern mit dem Waldvorwerk Marienthal und Wilkowitz.

Kontrollplatz Schwoitsch
(Warkus' Gasthaus)
am 27. November, vormittags 9 Uhr,
für die Ortschaften:
Bartheln, Bischofswalde, Cawallen, Drachenbrunn, Friedewalde mit dem Pöpel, Grüneiche, Lanisch, Schwoitsch, Steine mit der Försterei Strachate, Wilhelmsruh, Wüstendorf und Zimpel.

Kontrollplatz Zindel
(Janaks Gasthaus)
am 27. November, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:
Clarencranst mit der Försterei Rudau, Jäschkowitz, Janowitz mit dem Vorwerk Karlshof, Krichen, Kottwitz mit Oderke, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz mit dem Anteil Daupe, Groß-Nädlitz mit dem Vorwerk Schüßlitz, Klein-Nädlitz, Siebotschütz, Tschirne mit dem Vorwerk Fuchsberg und Zindel.

Auf den vorstehend aufgeführten Kontrollplätzen haben zu erscheinen:

1. die Offiziere, Sanitäts-, Veterinär-Offiziere, Beamte, Unteroffiziere, und Mannschaften aller Waffen der Reserve;
2. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und der Landwehr zurückgestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve;
3. die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften;
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (Dienstunbrauchbare).
   Ersatz-Reservisten haben sich **nicht** zu gestellen.
5. Militärpässe mit den eingeklebten Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen, sowie Führungsatteste sind von den Unteroffizieren und Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Ist vorauszusehen, daß ein Mann dringender Verhältnisse halber genötigt ist, die Befreiung von der Kontrollversammlung nachzusuchen, so hat derselbe ein von dem betreffenden Guts- oder Gemeindevorstande, Magistrat bzw. Arzt ausgestelltes Entschuldigungs- resp. Krankheitsattest sofort dem Hauptmeldeamt des Bezirkskommandos II Breslau einzusenden. Die Unterschrift des Arztes muß von der Ortsbehörde (Amtsvorstand, Polizeiverwaltung) beglaubigt sein.

Das Stellen auf anderen Kontrollplätzen ohne vorherige Genehmigung ist strafbar.

Wer ohne Grund bei der Kontrollversammlung gefehlt hat, wird mit Arrest bestraft.

Breslau, den 16. Oktober 1911.

Königliches Bezirkskommando II Breslau.
J. V.:
von Poser und Groß-Naedlitz,
Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier.

Lokales und Allgemeines.

Rekruten-Vereidigung in Breslau.

Die kirchliche Vorbereitung aller in diesem Herbst zur Einstellung gelangten Rekruten und Einjährig-Freiwilligen findet am Mittwoch, den 25. d. M., und zwar für die katholischen Mannschaften um 9 Uhr vormittags in der Kreuzkirche, für die evangelischen Mannschaften um 10¼ Uhr vormittags in der Barbarakirche, für die jüdischen Mannschaften um 9½ Uhr vormittags in der Synagoge statt. Nach Beendigung der kirchlichen Feier erfolgt die Vereidigung der Rekruten pp. um die Mittagszeit bei den einzelnen Truppenteilen für sich. k.

Kein Pilsener Bier mehr.

Der Deutsche Gastwirtsverband erläßt folgende Bekanntmachung an seine Mitglieder: „Der Bezugspreis der Pilsener Biere ist um drei Mark verteuert. Wir fordern alle unsere Kollegen auf, diese Preiserhöhung strikte abzulehnen, oder den Bezug der Biere einzustellen, da diese Preiserhöhung nur eine neue Sondersteuer bedeutet und vom Publikum nicht getragen werden wird. Wir ersuchen deshalb, auch sofort das Publikum durch Anschlag auf diese Verteuerung aufmerksam zu machen, damit schon die Forderung nach „Echt Pilsener" unterbleibt, zumal unsere deutschen Biere, und besonders die nach Pilsener Art gebrauten, hinreichend Ersatz bieten und vollständig gleichwertig dastehen."

Brandunglück.

In dem Hause Museumsplatz 15 in Breslau befindet sich eine Zentralheizung. Zu dem Zwecke stehen im Keller zwei Heizöfen. Heute früh heizte die Hausmeisterin Marta Hackenberg einen der Oefen, vergaß aber die Ventile zur Leitung zu öffnen. Infolgedessen stieg die Glut im Ofen so stark, daß dieser auseinanderbarst. In diesem Augenblick befand sich aber gerade die Frau im Raume und geriet in Brand. Sie hat schwere Wunden an den Beinen und am ganzen Körper davongetragen. Die Feuerwehrmannschaften unter Leitung des Brandmeisters Schwarz löschten das Feuer mit der Eimerspritze alsbald ab, legten der verletzten Frau Notverband an und veranlaßten ihre Ueberführung nach dem Allerheiligen-Hospital. Der Zustand der Frau ist ein sehr bedenklicher. t.

Schwerer Einbruchsdiebstahl in Breslau.

Zu dem Einbruch bei Arthur Barasch, Kaiser Wilhelm-Platz 11, meldet der Polizeibericht: Unter den gestohlenen Juwelen und Schmucksachen befinden sich: ein Brillant-Kollier auf schwarzem Sammet aufgenäht, im Werte von 5000 Mark, eine Perlenkette (neunreihig), gelb mit breiter Brillantschnalle (15 000), eine Busennadel mit Brillanten und einer großen Perle (1500), eine Plaquette von Platin mit Brillanten (1000), ein goldener Hänger mit Perlen und Halbedelsteinen (500), eine goldene Kette mit Anhänger (200), eine indische goldene Filigranbrosche (70), ein indisches silbernes Backenkästchen (50), zwei Perlenanhänger mit Brillanten (300), ein Armband mit Perlen und Brillanten (1800), ein Platinkettchen (50), ein goldener Damenring mit Brillanten (800), ein Trauring gez. A. B. und J. H. 31. Aug. 1909 (100), zwei Perlenoberhemdknöpfe (800), eine Perle mit Brillanten (500), vier schwarze Perlmutterknöpfe mit Brillanten (450), eine Kravattennadel (100), 500 Mark deutsches Geld, 300 Francs französisches Geld und 100 Francs schweizerisches und österreichisches Geld. In der Wohnung im ersten Stock hat der Dieb eine grün und weiß gemusterte Decke gestohlen, auch hat er hier einen Bücherschrank erbrochen; in der Wohnung im Hochparterre erbrach der Dieb in derselben Weise wie in der Baraschschen Wohnung einen Schreibtisch und entwendete eine Münzsammlung verschiedener Münzen. t.

Gasvergiftung.

Als am Sonntag früh um 7 Uhr die Milchfrau an der Wohnung des Konsistorialrats Gebser im zweiten Stock des Hauses Auenstraße 13 in Breslau klingelte, erschien kein Dienstmädchen zu öffnen. Der Rat selber mußte die Milchfrau abfertigen, nahm dabei aber wahr, daß es stark nach Gas roch. Er öffnete die Küche, diese war mit Gas gefüllt und durch die geöffnete Tür des anstoßenden Mädchenzimmers sah man die beiden Mädchen bewußtlos über einem Bett liegen. Rat Gebser rief sofort telephonisch die Feuerwehr, die alsbald zur Stelle war. Es wurde festgestellt, daß die Gashähne des Kochherdes offen standen und daß auch der Haupthahn der Küchenlampe offen und nur der Kleinsteller geschlossen war. Sofort wurden die beiden Mädchen mit Sauerstoffapparaten behandelt. In etwa 20 Minuten gelang es der Wehrmannschaft, die beiden bewußtlosen Mädchen ins Leben zurückzurufen. t.

Vom Tanz in den Tod.

Die 18jährige, auf dem Neumarkt in Breslau wohnhafte Marie Pell wurde am Sonntag abend, während sie an einem Tanzvergnügen auf der Kronprinzenstraße teilnahm, plötzlich vom Schlage betroffen, sank nieder und war auf der Stelle tot. t.

Aus Kreis und Provinz.

Sacrau, 19. Oktober. Der verstorbene Rittergutsbesitzer Major a. D. v. Schweinichen hat dem Militärkameradenverein Sacrau, dessen Ehrenvorsitzender er war, 1000 Mark zu beliebiger Verwendung vermacht.

g. **Deutsch-Lissa**, 21. Oktober. Am Donnerstag fand im Hotel zum „Deutschen Hause" eine von hier und aus den Nachbarorten zahlreich besuchte Monatsversammlung des Gemeinnützigen Vereins zu Deutsch-Lissa statt. Der Vorsitzende, Baumeister Freytag, berichtete zunächst über die für unseren Vorort wichtigsten Vorgänge seit der letzten Versammlung, unter anderem über die Verhandlungen betreffend die Anlage einer gleislosen elektrischen Bahnverbindung zwischen Breslau und Deutsch-Lissa, ferner über Mittel und Wege, welche die Errichtung eines Amtsgerichts am hiesigen Orte fördern könnten, sowie über die Generalversammlung des preußischen Vorortverbandes in Zoppot. Gegenstand eingehender Erörterungen war die Einführung der neuen Fahrpreise nach Breslau. Es wird beschlossen, weitere geeignete Schritte zur Erleichterung des Verkehrs an maßgebender Stelle zu unternehmen. Ferner wurde über eine geeignete Reklame für unseren Vorort verhandelt. Nach eingehender Debatte wurde beschlossen, zunächst alle Mittel zur Verschönerung und gärtnerischen Ausschmückung unseres Ortes zu verwenden, wozu übrigens auch der Neubau der massiven Weistritzbrücke vonseiten der Provinz und die Neupflasterung von Straßen gleichfalls beitragen werden. Der Bau der Kanalisation und Wasserversorgung würde vor allem die Bautätigkeit und den Zuzug fördern. Zur Orientierung aller interessierten Kreise veranstaltet der Gemeinnützige Verein im Januar einen öffentlichen Vortragsabend, an dem Ingenieur Rosenquist - Breslau über den Stand der Kanalisationsangelegenheit und die ausgearbeiteten Projekte ausführlich berichten wird.

Ohlau, 19. Oktober. Eine größere Anzahl von Bränden im hiesigen Kreise ist auf böswillige Brandstiftung zurückzuführen. Die Provinzial-Land-Feuer-Societät hat daher eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt, die derjenige erhalten soll, welcher den Brandstifter ermittelt, oder über ihn derartige Angaben machen kann, welche zu seiner Ermittelung und Bestrafung führen.

r. **Wierserwitz**, Kr. Guhrau, 19. Oktober. Bei einer Familienfeierlichkeit eines hiesigen Besitzers waren auch Verwandte aus der Provinz Posen anwesend, unter derem Viehbestand die Maul- und Klauenseuche noch nicht erloschen ist. Zwei Tage darauf brach auch hier die Seuche aus.

Schweidnitz, 21. Oktober. Ein Unfall ereignete sich auf der Chaussee Breslau—Schweidnitz zwischen Weizenrodau und Gr.-Merzdorf. Als ein Automobil aus Trebnitz die Chaussee passierte, versperrte plötzlich ein angetrunkener Mann die Fahrstrecke. Auf das vom Chauffeur gegebene Signal ging der Mann zur Seite, lief aber dann plötzlich direkt in das Automobil hinein. Er wurde überfahren und ein Stück mit fortgeschleift. Dabei erlitt er schwere Verletzungen am Kopf sowie einen Rippenbruch. Er wurde in das Krankenhaus „Bethanien" gebracht. Es ist der Bürstenmacher Reimann von hier.

Kreuzburg OS., 20. Oktober. Schwer verbrannt ist die 75 Jahre alte Amtsgerichtskanzlistenwitwe Lindel. Im Begriff von ihrem Nachttische etwas wegzunehmen, stieß sie eine kleine Petroleumlampe um, welche ins Bett fiel und dieses in Brand setzte. Auf die Hilferufe der hilfsbedürftigen Frau eilte der Hausbesitzer herbei, und rettete die Frau vom Feuertode. Die Unglückliche wurde nach Bethanien geschafft. Frau Anna Lindel ist ihren schweren Verletzungen erlegen.

Hirschberg, 20. Oktober. Gestern wurde in einem hiesigen Gasthofe ein zugereister Händler verhaftet, der verdächtig ist, der Mann zu sein, der im März 1909 die Witwe Krause in Petersgrund bei Jauer und am 31. Dezember 1910 den Häusler Knetig in Pombsen bei Jauer ermordet und beraubt hat. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt.

Glogau, 21. Oktober. Zu dem tödlichen Jagdunfall des Gutsbesitzers Baberske in Kotzemeuschel wird dem „Niederschl. Anz." mitgeteilt: Der Besitzerssohn H. aus

Kotzemeuschel hat sich mit der Angabe gemeldet, er habe Baberzke aus Versehen auf der Jagd erschossen. Eine Gerichtskommission hat sich nach Kotzemeuschel begeben.

Kohlfurt, 20. Oktober. Am Mittwoch und Donnerstag fand das Abfischen des Wohlenteiches in der Görlitzer Heide statt. Es wurden ca. 18 000 Fische gefangen, die durch 20 Fischwagen nach den neuerbauten Hältern in Rothwasser transportiert wurden.

Von der Luftschiffahrt.

Ein Triumphtag Zeppelins. Das Passagierluftschiff „Schwaben" hat am Donnerstag eine Fahrt gemacht, die zu den glänzendsten Reisen von Luftschiffen des Zeppelinschen Typs gerechnet werden muß. Das Luftschiff stieg morgens vor 5 Uhr in Düsseldorf auf und fuhr nach Hamburg, und von hier aus, ohne eine Zwischenlandung gemacht zu haben, nach Berlin, wo es gegen 4 Uhr nachmittags auf dem Flugplatz Johannisthal niederging. Die „Schwaben" bleibt bis Ende dieses Monats in Berlin und führt hier täglich Passagierfahrten aus. Am selben Tage machte auch das Militärluftschiff „L. Z. 9" seine vorgeschriebene 20stündige Probefahrt, die zur Uebernahme durch das Reich führen wird. Beide Luftschiffe hatten auf ihren ausgedehnten Fahrten nicht die geringste Betriebsstörung zu verzeichnen!

Es war ein überwältigender Eindruck, als die „Schwaben" über Hamburg erschien und von einem ohrenbetäubenden Konzert der Dampfpfeifen aller in Hamburgs gewaltigem Hafen versammelt liegender Dampfer begrüßt wurde! Die in der Gondel des Luftschiffes befindlichen Passagiere schwenkten Hüte und Tücher zum Gruß! Das Luftschiff führte eine Schleife über der Alster aus und ging dabei auf etwa 100 Meter hernieder, so daß alle Einzelheiten des stolzen Fahrzeuges deutlich zu erkennen waren. Dann ging es südöstlich auf Berlin zu. Zum dritten Male war es, daß ein Zeppelinluftschiff über der Reichshauptstadt erschien, und unvermindert war das Interesse, das die Bevölkerung dem Luftschiff entgegenbrachte. Die „Schwaben" fuhr über das Brandenburger Tor, der Leipzigerstraße zu, diese hinunter, über das Schloß hinweg, um dann in einem Bogen, der den Osten der Stadt abfuhr, sich nach Johannisthal zu wenden, wo die Landung glatt erfolgte. Das Luftschiff ist in der neuerrichteten Riesen-Luftschiffhalle untergebracht.

Das neue Militärluftschiff „L. Z. 9", das seine 20stündige Probefahrt, die zur Abnahme durch das Reich führte, bekanntlich glatt erledigte, ist von Baden-Baden nach Friedrichshafen zurückgekehrt. Das Luftschiff wird noch einige Aenderungen erfahren, die bei den Probefahrten als zweckdienlich sich herausgestellt hatten. Der Bau des Passagierluftschiffes „L. Z. 10" ist im Rohbau fast fertig.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Gattenmord.

Der Arbeitshausaufseher Wilhelm Stiegmann aus Brockau bei Breslau, welcher in der Trunkenheit während eines Wortwechsels mehrere Schüsse auf seine Frau abgegeben hatt, durch die er sie tödlich verletzte, wurde vom Schwurgericht unter Zubilligung mildernder Umstände, des Totschlags für schuldig befunden und vom Gerichtshof zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, auf welche Strafe ihm die erlittene Untersuchungshft, seit 8. April 1911, angerechnet werden soll.

Vorsicht beim Umgehen mit Mäusegift!

Ein Gutsbesitzer in Lobendau legte gegen die immer mehr überhand nehmende Mäuse- und Rattenplage ein neues Präparat, Phosphorsirup, das zur Vertilgung der Feldmäuse benützt wird, in seinem Rindviehstalle aus. Obwohl dieses Mittel vielseitig als Radikalmittel gegen die Nagetiere anerkannt wird, war es von schlimmen Folgen begleitet. Leider wurde das Präparat, dem „Liegn. Tagebl." zufolge, recht unvorsichtig ausgelegt, so daß es vom Vieh leicht erreicht werden konnte; es erkrankten daher vier Stück des Bestandes an Phosphorvergiftung, zwei davon verendeten, zwei konnten noch rechtzeitig abgeschlachtet werden, ehe die Gase das Fleisch infizierten. Dennoch wird der Schaden ein erheblicher sein. Eine Mahnung zur Vorsicht für jeden Viehbesitzer!

Gattenmord? Vor einigen Wochen wurde der Arbeiter Nimczewski in Nakel in der Nähe des Brückenkopfes aus der Netze als Leiche gezogen. Man nahm zunächst Selbstmord an. Nun hat die Angelegenheit eine andere Wendung genommen, indem gegen die eigene Ehefrau des Ertrunkenen Anklage wegen Gattenmordes erhoben worden ist. Sie befindet sich in Untersuchungshaft.

Eine unangenehme Ueberraschung wurde den Gästen in einer Restauration in der Rue de Beaujolais zu Paris zuteil. Während diese gemütlich miteinander plauderten, ertönte plötzlich ein lauter Krach und ein Teil der Decke stürzte auf einen Tisch herab, an welchem drei Damen und ein Herr saßen. Alle vier wurden schwer verletzt. Zwei Damen ringen mit dem Tode.

Ein 12jähriger Totschläger. Vor dem Jugendgericht in Altona hatte sich der 12jährige Schüler Hoffmann zu verantworten. Der Angeklagte hatte seinerzeit das 15jährige Dienstmädchen Firch auf offener Straße durch einen Messerstich in den Hals so schwer verletzt, daß der Tod eintrat. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Guben verurteilte den 18jährigen Schlosser Richard Zarnisch aus Naundorf, der seinen Arbeitskollegen Worresch an einem Lohntage auf dem Heimwege ermordet und beraubt hatte, zum Tode.

Ein eigenartiges Automobilunglück ereignete sich in der Chausseestraße in Berlin. Dort fuhr eine Automobildroschke mit voller Gewalt gegen den Straßendamm, riß einen dort stehenden Baum um und fiel schließlich auf zwei vorübergehende Passanten, die schwere Verletzungen erlitten.

Revolverszene vor Gericht. Vor dem Amtsgerichtsgebäude Charlottenburg schoß der Arbeiter Parlow auf seinen Prozeßgegner, verfehlte diesen aber und traf einen unbeteiligten Spaziergänger, der nicht unerheblich verletzt wurde. Der Revolverheld wurde verhaftet. Beide Prozeßgegner waren Vorstandsmitglieder eines Kegelklubs. Als einmal die Kasse nicht stimmte, kam es zum Krach.

Zusammenstoß zwischen Linienschiff und Handelsdampfer.

Im Kieler Außenhafen stieß der Bremer Handelsdampfer „Argo" mit dem Linienschiff „Hessen" bei Nacht mit ziemlicher Heftigkeit zusammen. Die Außenwand der „Hessen" wurde auf zwei Meter aufgerissen. Es erfolgte sofort das Kommando: „Schotten dicht!", wodurch verhindert wurde, daß sich weitere Teile des Schiffes mit Wasser füllten. Für die „Argo" war der Zusammenstoß ziemlich verhängnisvoll. Der Steven ist mehrfach gebrochen und der Bug ziemlich weit eingedrückt. Während die „Hessen" ihre Fahrt in den Hafen fortsetzen konnte, wurde das Handelsschiff in den Kieler Hafen geschleppt, um dort gedockt zu werden. Personen sind bei dem Zusammenstoß glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Verurteilter Totschläger. Das Schwurgericht in Köslin verurteilte den Bauernsohn Lipkow aus Rakow wegen Totschlages zu 12 Jahren Zuchthaus. Lipkow hat seine Braut Louise Tetzlaff nach einem Streite erwürgt und die Leiche unter das Eis des nahen Sees geschoben. Der Verurteilte hat die Tat nicht eingestanden.

Die Greueltaten unmenschlicher Eltern gegen ihre Kinder helfen fast täglich die Spalten der Zeitungen füllen. In einer der letzten Nummern der „Mitteilungen des Vereins für Kinderschutz" finden wir wieder einige besonders haarsträubende Fälle. U. a. wurde der Verein vom Amtsgericht Berlin-Mitte um schleunigste Hilfe für ein mißhandeltes Kind gebeten, da jede Stunde Verzögerung Gefahr bedeutete. Eine Frau in einem der Vororte Berlins hatte zwei uneheliche Kinder; eins hatte sie ertränkt und dafür 8 Jahre Zuchthaus verbüßt. Das andere, das sie nach ihrer Verheiratung zu sich nahm und dessen Vormund der Stiefvater war, quälte sie so, daß sie mit 9 Monaten Gefängnis bestraft wurde, und nun fand man das arme Kind wieder blutüberströmt mit einer lebensgefährlichen Verletzung. Da die Frau wegen des an diesem Kinde begangenen Verbrechens das Recht der Sorge für seine Person verwirkt und der Vormund seine Pflicht nicht erfüllt hatte, wurde ein Mitglied des Vereins für Kinderschutz zum Vormund ernannt und verpflichtet, das Kind sofort anderweitig unterzubringen. Mit vollem Recht schreibt zu diesem entsetzlichen Fall ein Fachblatt: Ist es nicht seltsam, daß manche Leute es noch für Unrecht und Gewalttat ausgeben, wenn man schlechten Eltern die Erziehungsrechte abspricht und ihnen die Kinder wegnimmt? Erst muß es zu solchen Greueltaten kommen, dann kommt Hilfe!

Wird man endlich den hundertfachen Notschrei hören und erhören, den alle Erziehungsanstalten ausstoßen: „Nehmt doch unwürdigen Eltern die Kinder, wenn Gefahr droht, nicht erst wenn das Schrecknis eingetreten ist!"

Vermischtes.

Was ein Ringkämpfer verdient. Der bekannte ostpreußische Ringkämpfer Siegfried, der mit seinem bürgerlichen Namen Ernst Reiter heißt, hat das Rittergut Dulzen im Kreise Pr.-Eylau für 610 000 Mark erworben. Ernst Reiter hat von Jugend auf Neigung für den Ringkampf gehabt und schon als Knabe gern seine Kräfte mit Knechten und Arbeitern auf dem väterlichen Hofe gemessen. Bei Herausforderungskämpfen in öffentlichen Schaustellungen warf er wiederholt berufsmäßige Ringer, was ihn veranlaßte, sich schulgerecht im griechisch-römischen Ringkampfe ausbilden zu lassen.

Londoner Wohnungsverhältnisse. Ein deutliches Licht auf die vielgerühmten Londoner Sozialverhältnisse überhaupt und auf das Gegenüber von Weltstadtenge und Gartenstadt im besonderen werfen folgende Ausführungen, die wir dem bei Edward Erwin Meyer in Aarau erschienenen Buche „Slums, Erlebnisse in den Schlammvierteln moderner Großstädte" von Else Spiller finden. Nach einer genauen Statistik leben in London 2½ Millionen Menschen ganz dicht beisammen. In sehr vielen Fällen steht einer Familie mit mehreren Kindern nur ein Raum zur Verfügung, ja, es kommt nicht wenig vor, daß sogar verschiedene Familien sich in ein Zimmer teilen müssen. Wenn wir auch ganz vom moralischen Einfluß absehen wollen, den ein solches Zusammenwohnen unbedingt ausübt, so dürfen wir doch nicht achtlos an der Tatsache vorübergehen, daß derartige Raumverhältnisse auf die Sterblichkeit einen ungeheuren Einfluß ausüben. Wir erschrecken, wenn wir hören, daß in einem Londoner Bezirk auf 1000 Neugeborene 447 Sterbefälle kamen, während in der benachbarten Gartenstadt Letchworth während eines Jahres von 5000 Kindern keines starb.

Mißglückte Ehestiftung. Von Friedrich Wilhelm I., dem preußischen Soldatenkönig und Vater des Alten Fritz, ist es bekannt, daß er eine besondere Vorliebe für die baumlangen Kerle seiner Garde hatte, und daß er da auch zuweilen ganz einfach den Ehestifter spielte, wenn er ein ebenso baumlanges Mägdlein traf, das ihm zu einem seiner Soldaten zu passen schien. Mag sein, daß er es mit seiner Einwirkung, die sich mitunter ganz einfach als Befehl geltend machte, nicht immer nach dem Geschmack der Beteiligten traf, so gute Absichten er auch dabei verfolgte; jedenfalls gingen ihm hochgewachsene Jungfern gern aus dem Wege und mancher seiner großen Soldaten mag in Furcht und Bangen gewesen sein vor einem ihm plötzlich aufgehalsten unliebsamen Ehegespons. Uebrigens wird auch von glücklichen Ehen, die der König so gestiftet haben soll, berichtet. Einmal aber geriet dem selbstherrlichen Könige seine Absicht gründlich daneben. Als er in Potsdam spazieren ging, begegnete ihm eine hübsche, hochgewachsene Jungfer. Alsbald sagte er, sie solle ihm etwas bestellen. In einem benachbarten Häuschen ließ er sich Tinte, Feder und Papier geben, schrieb einen Befehl, siegelte ihn und hieß ihn die Jungfer nach der Kaserne tragen, wofür er ihr einen Gulden gab. Die Schöne jedoch mochte ahnen, was in dem Königsbriefe stand, und sie war nicht entzückt davon. Da begegnete ihr ein steinalt Mütterchen mit teilnehmendem Wort, und das Fräulein war boshaft genug, der Alten den Brief samt Belohnungsgulden einzuhändigen, daß die des Königs Order in die Kaserne trage. Der Oberst war höchlichst erstaunt, als er das Schreiben des Fürsten erbrach und darin den Befehl fand, daß der Flügelmann Mac Doll, der ein Schotte von Geburt war, alsbald mit der Ueberbringerin verheiratet werden solle. Indes, was war zu tun? Der König verstand in solchen Dingen keinen Spaß. Sein Befehl wurde also ausgeführt, und der Flügelmann wurde mit der Alten getraut. Dann kam der König selbst, um nachzusehen, ob sein Befehl erfüllt worden sei. Als er Mann und Frau sah, soll er ein erhebliches zusammengeflucht haben. Aber schließlich beruhigte er sich, lachte über den ulkigen Vorfall und trennte als Bischof der Landeskirche das ungleiche Paar wieder. Friedrich Gruppe hat die hübsche Episode in Verse gebracht, die sich in dem neuerschienenen, prächtigen Werke „Unsere märkische Heimat" von Rich. Nordhausen mit abgedruckt ist. In diesem Buche — bei Friedrich Brandstetter in Leipzig ist es verlegt — wird auch sonst noch manche Schnurre vom Soldatenkönig erzählt und noch so manches was kennzeichnend ist für das Seelengut der sandigen Mark, findet sich da liebevoll zusammengetragen.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die Eigentumshälfte des **Reinhold Münchenberger** an dem in **Schottwitz** Kreis Breslau belegenen, im Grundbuche von Schottwitz Band I Blatt Nr. 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers **Reinhold Münchenberger** und seiner Ehefrau **Paula** geb. **Konietzky** eingetragenen Grundstücks

am 11. Dezember 1911, vormittags 11½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden. 404

Das Grundstück ist im Flurbuche der Gemarkung Schottwitz, Kartenblatt 2 Parzelle 229/11, 228/12, 230/12, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 4, in der Gebäudesteuerrolle Nr. 3 eingetragen. Es ist 41 ar 87 qm groß. Es besteht aus Wohnhaus mit Ladenanbau, abgesonderter Waschküche, Pferdestall, Abort, Hofraum und Hausgarten. Es hat einen Grundsteuerreinertrag von 7,40 Talern und einen Gebäudesteuernutzungswert von 900 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen. 41. K. 147. 11.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Königliches Amtsgericht.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.